

Liebe Eltern,

wie Sie der Allgemeinverfügung der Region Hannover entnehmen können, wird der Betrieb von sämtlichen Kindertageseinrichtungen, Kinderhorten und Kindertagespflege

vom Montag, den 16.03.20 bis Samstag, den 18.04.20

untersagt.

Dieses ist eine Schutzmaßnahme nach § 28 Abs. 1 des Infektionsschutzgesetzes.

Eine Notbetreuung ist nur möglich, wenn alle möglichen Betreuungspersonen einen Nachweis (Arbeitsvertrag, Bestätigung Arbeitgeber, ...) vorlegen, der

- eine Beschäftigung im Gesundheitsbereich, medizinischen oder pflegerischem Bereich
- eine Beschäftigung im Bereich der Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz oder Feuerwehr
- eine Beschäftigung im Vollzugsbereich oder vergleichbare
- eine Beschäftigung in der Daseinsfürsorge
- eine Beschäftigung in der Lebensmittelversorgung
- eine Beschäftigung in der Informationstechnik oder Telekommunikation
- eine Beschäftigung im Bereich des Finanzwesens
- einen Härtefall (drohende Kündigung, erheblicher Verdienstausfall)

bestätigt.

Die Organisation der Notbetreuung werden wir ab Montag, dem 16.03.20 kurzfristig organisieren. Falls Sie für Ihr Kind eine benötigen, kommen Sie bitte mit den notwendigen Nachweisen in „Ihre“ Kindertagesstätte.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Bürgermeister  
i.A.



Volker Kolsch